



Vorlage Nr. 20-V-66-0240

Beschluss des Magistrats

Nr. 0044 vom 19. Januar 2021

Wellritzstraße - Erweiterung der Fußgängerzone

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 der Verkehrsversuch zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Helenenstraße erfolgreich abgeschlossen werden konnte,
 - 1.2 der vorliegende Evaluationsbericht eine hohe Akzeptanz durch die direkten und indirekten Anlieger bescheinigt und vielfach seitens der Betroffenen eine Erweiterung der neuen Fußgängerzone um einen zusätzlichen Abschnitt gewünscht wird,
 - 1.3 der Ortsbeirat Westend mit Beschluss Nr. 0064 vom 2. September den Magistrat gebeten hat, die nun gefundene Lösung zu verstetigen sowie den Geltungsbereich auf einen zweiten Abschnitt zwischen Walramstraße und Hellmundstraße auszudehnen,
 - 1.4 eine dauerhafte Verstetigung im Sinne einer Einziehung der Verkehrsfläche einer gesonderten Beschlussfassung bedarf,
 - 1.5 für eine bauliche Anpassung der Fußgängerzone an ihre neue und veränderte Funktion Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ zur Verfügung stehen, die erforderlichen Komplementärmittel jedoch nicht im Haushalt enthalten sind.
- II. Es wird beschlossen:
- 2.1 Der Erweiterung der Fußgängerzone in der Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Walramstraße wird *unter den Voraussetzungen und der Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung* als Verkehrsversuch mit einer Versuchsphase von bis zu zwei Jahren zugestimmt.
 - 2.2 Die Kostenschätzung vom 5. November 2020, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 11.000 €, wird genehmigt.
 - 2.3 Die erforderlichen Mittel in Höhe von 11.000 € sind beim Programm I.03195 „66 WIS Verkehrsberuhigung - Fußgängersicherung“ im *Haushaltsplan 2021* bereits enthalten und werden *vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 bereitgestellt*. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.04975 „66 WIS FV Wellritzstraße - Fußgängerzone“.
 - 2.4 Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt im Jahr 2021.

2.5 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

2.6 Dezernat V/66 wird beauftragt, die zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerzone *notwendigen Mittel* im Sinne des Beschlusspunktes I.5 zu ermitteln und zum nächsten Haushalt anzumelden.

2.7 Dezernat V/66 wird beauftragt eine Ausführungsvorlage zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerzone zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

(außer II.2.1, II.2.3 und II.2.6 antragsgemäß)

+

+

Dezernat V/66 z. w. V.
(Originalvorlage ist beigelegt)

Wiesbaden, den 19. Januar 2021

Der Magistrat
in Vertretung des Oberbürgermeisters

Imholz
Stadtrat

Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat V				
Eingang:		21. JAN. 2021		<i>ab GF</i>
GR	PR	<i>Ob</i>	Contr	Büro
3a	SS		<i>zk</i>	SONE/Verkehr
z.w.V.	Z.L.			z.d.A.
Bericht	Tgb-Nr.		Feld	+
Antwort				++

<i>66</i>	Landeshauptstadt Wiesbaden Tiefbau- und Vermessungsamt						
b.R.	22. JAN. 2021						
Sekr.	66C	66S	01	02	03	04	05
				10			
WV:				T:			